



Bei der Stadt Altena (Westf.)
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
folgende unbefristete Teilzeit-
stelle (30 Wochenstunden)
zu besetzen:

Vorzimmer des Bürgermeisters

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Aufgaben des Vorzimmers des Bürgermeisters (Terminvereinbarung, Schriftsätze, Vorbereitung der Termine, etc.)
- Gremienarbeit
- Allgemeine Bürgerberatung und Betreuung des Bürgertelefons
- Bekanntmachungen
- Bearbeitung von Ehe- und Vereinsjubiläen
- Vorbereitung von Veranstaltungen wie den Neubürgerempfang, I-Punkt, etc.
- Pressearbeit
- Partnerschaften
- Internetauftritt, Facebook, Veranstaltungskalender
- Unterstützung im Wahlgeschäft

Wir erwarten von Ihnen:

- Nachweis über den Verwaltungslehrgang I oder eines vergleichbaren Berufsabschlusses im Bürodienst
- Hohe Belastbarkeit
- Sicheres und freundliches Auftreten, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, strukturierte Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Bürgerfreundlichkeit
- Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Englisch, wünschenswert sind Sprachkenntnisse in Französisch

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und vielfältigen Aufgabebereich innerhalb einer schlanken Verwaltung mit kurzen Entscheidungswegen
- unbefristete Anstellungen in Teilzeit mit 30 Wochenstunden
- tarifliche Anstellung in die Entgeltgruppe 08 TVöD mit leistungsorientierter Bezahlung und

- dem im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen mit betrieblicher Altersvorsorge
- fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **26.10.2020** an:

Stadt Altena (Westf.)
Postfach 1654, 58746 Altena

oder per Mail an bewerbung@altena.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Frauen sind erwünscht.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Jäker unter der Telefon-Nr. 02352/ 209-212 zur Verfügung.

Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden die Unterlagen nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.